

Macht in der digitalen Gesellschaft

Feministische Perspektiven auf Digitalisierung

Die Digitalisierung bietet mindestens genauso viele Chancen wie Risiken für Veränderung. Eine intersektionale feministische Perspektive auf vorhandene digitale Macht- und Herrschaftsstrukturen kann helfen, die digitale Gesellschaft nachhaltig und gerecht zu strukturieren.

Von Francesca Schmidt

Digitalisierung verändert unsere Gesellschaft weitreichend. Nachhaltigkeit als Gerechtigkeitsansatz impliziert einen gleichberechtigten Zugang aller zum digitalen Raum. Eine nachhaltige Digitalisierung sollte deshalb als ein emanzipatives Tool für eine dezidierte Macht- und Herrschaftskritik verstanden werden. Bisher bleiben jedoch grundlegende Macht- und Herrschaftsstrukturen auch im Digitalen weitestgehend unhinterfragt. Kategorien wie Gender, *race*, Klasse, Alter strukturieren die Gesellschaft weiterhin, auch und ganz besonders im und durch das Digitale [1].

In der Netzpolitik – die Digitalisierung einen Ordnungsrahmen geben soll – ist eine intersektionale feministische Perspektive, die Verschränkung von Diskriminierungsformen aufgrund von Geschlecht, Klasse oder *race* analysiert und kritisch begleitet, unerlässlich, um positive und emanzipative Aspekte zu stärken. Welche Regulierungsmechanismen greifen bisher im digitalen Raum? Und wie muss eine feministische Netzpolitik für eine nachhaltige Digitalisierung aussehen?

Fortsetzung von Diskriminierung im digitalen Raum

Ein Ziel feministischer Netzpolitik muss sein, Ausschlussmechanismen abzuschaffen. Ein wichtiger Ausschlussmechanismus ist digitale Gewalt, definiert hier als ein Konglomerat aus verschiedenen Formen sexualisierter und/oder sprachlicher Gewalt, wie hate speech, Cybersexismus, Cyberstalking, *Doxing* oder Online-Harassment [2]. Der Ausschluss findet in der Regel nicht zufällig statt, sondern folgt dem System Diskriminierung. Rassismus, Antisemitismus, Sexismus, Trans- und Homophobie bleiben für Betroffene auch im Kommunikationsraum Internet an der Tagesordnung [3]. Feministische netzpolitische Lösungen müssen es Menschen in marginalisierten Positionen ermöglichen, das Internet gleichberechtigt und ge-

waltfrei zu nutzen. Grundsätzlich ist digitale Gewalt kein neues Phänomen, welches erst seit der Entstehung großer sozialer Netzwerke wie Facebook oder Twitter existiert. Im Gegenteil, seit der Kommerzialisierung in den 1990er Jahren beklagen vor allem Frauen, *Frauen of Color*, schwarze Frauen, *LGBTIQ* digitale Gewalt und systematische Ausschlüsse. Zur gleichen Zeit also, als das Internet als utopischer Ort entworfen wurde – vornehmlich von und für weiße Männlichkeit. International ist das Auftreten digitaler Gewalt bereits mit entsprechenden Zahlen belegt, beispielsweise in den USA und auch für Europa insgesamt (Duggan 2017; FRA 2014). Für Deutschland fehlen diese Zahlen leider bisher.

Selbstregulierung oder staatliche Regulierung?

Das Konzept der Selbstregulierung durch Gegenrede oder Löschen von Beiträgen durch die Community wurde lange favorisiert, um digitaler Gewalt beizukommen. Aus feministischer Sicht ist dies nicht ganz unbegründet, denn jeder Eingriff oder Regulierungsversuch des Staates in die (öffentliche) Kommunikation von Internetnutzer/innen birgt Lösungen, die zu Vorratsdatenspeicherung führen oder das hohe Gut der Meinungsfreiheit gefährden. Nicht zuletzt steht auch hier die Frage, wer sich auf den Staat in schützender Funktion verlassen kann. Einerseits ist unser Rechts- und Wertesystem geprägt von männlichen Normen und Werten (Schrupp 2011). Andererseits ist auch Deutschland keineswegs frei von institutionellem Rassismus (Amnesty International 2016; Basu 2014). Nicht zuletzt birgt der Ruf nach mehr Schutzfunktionen auch immer die Gefahr zunehmender (staatlicher) Überwachung, mit entsprechenden Strukturen. Aktuell sorgt das Hashtag *#ReconquistaInternet* für Aufregung. Mit Vernunft und Anstand soll der digitalen Gewalt beigesteuert werden. Wie wirksam und vor allem langlebig diese selbsternannte Bürgerrechtsbewegung die Kommunikation im Internet beeinflussen kann, wird die Zeit zeigen (Fries 2018).

Trotz aller Kritik an staatlicher Regulierung gibt es Ansätze, die speziell auf das Internet als Kommunikationsraum zielen. Das Netzwerkdurchsetzungsgesetz, seit dem 01. Oktober 2017 in Kraft, verpflichtet soziale Netzwerke dazu „*offensichtlich strafbare Inhalte*“ innerhalb von 24 Stunden zu löschen. Bei lediglich rechtswidrigen Inhalten wird eine Frist von sieben Tagen vorgegeben (NetzDG 2017). Aus feministischer Perspektive ist fraglich, wie sehr das Gesetz den Betroffenen von digitaler Gewalt tatsächlich hilft, denn Gewalt verschwindet nicht,

„In den Bereichen Künstliche Intelligenzen, Algorithmen oder Machine Learning zeigen sich verfestigte diskriminierende Strukturen.“

nur weil ein Posting gelöscht wurde. Zudem müssen Betreiber/innen, dem Gesetz folgend, nur nach Beschwerde tätig werden, auch hier müssen also Betroffene den zeitaufwendigen Weg der Beschwerde allein gehen (Lembke 2017). Mehraufwand bei Staatsanwalt- und Richter/innenschaften werden so vermieden. Stattdessen sind es zunächst Facebook oder Twitter, die entscheiden, was „*offensichtlich strafbar*“ ist und was nicht. Die Frage bleibt, warum es gerade ihnen leichter fallen sollte diese Entscheidung zu treffen – und was sie dazu legitimiert.

Systematische Diskriminierung durch Code und Maschinen

Auch der Bereich Künstliche Intelligenzen, Algorithmen oder Machine Learning kommt ohne feministische Intervention nicht aus. Hier zeigen sich verfestigte diskriminierende Strukturen deutlich, beispielsweise in der Stellensuche, bei der Frauen weniger Stellenanzeigen mit Führungsaufgaben finden, in der Frage, wer einen Kredit bekommt und wer nicht, oder in der Polizeiarbeit, die in den USA schon umfänglicher, bald aber sicher auch in Deutschland massiv von Algorithmen unterstützt wird (Perry et al. 2013; Eligon et al. 2015; Wagner 2016; Noble 2018).

Neben dem Code ist die Datengrundlage ein besonderes Problem, denn diese spiegelt vorhandene Diskriminierung wider und ist oft unzureichend. Wie eine Regulierung solcher Technologien aussehen sollte, ob es beispielsweise mit Transparenzforderungen getan ist, ist ebenfalls eine Frage für feministische Netzpolitik. Oder anders gesagt, wir befinden uns als Gesellschaft an einem Punkt, an dem es zu entscheiden gilt, wie zukünftig Ein- und Ausschlüsse geregelt werden sollen. Eine digitale Gesellschaft ist nur dann sozial nachhaltig, wenn sie inklusiv ist und Diskriminierung aktiv entgegtritt.

Anmerkungen

- [1] Der race-Begriff ermöglicht, den „impliziten Biologismus und den faschistischen Konnotationen des deutschen Wortes auszuweichen“ (Dietze 2013).
- [2] Hate speech, kann am besten mit Hassrede übersetzt werden und findet oft Verwendung bei Fällen von Volksverhetzung oder Rassismus. Cybersexismus ist Diskriminierung aufgrund von Geschlecht. Cyberstalking

kann oft ein Teil des klassischen Stalkings sein, ausgeübt mit digitalen Hilfsmitteln und sozialen Medien. Doxing ist das Zusammentragen von persönlichen Daten im Internet und die Veröffentlichung dieser, ebenfalls im Internet.

- [3] Die in diesem Artikel verwendeten Bezeichnungen wie Trans oder Frauen verweisen stets auf die Konstruiertheit von Geschlecht und deuten alle sozialen Geschlechter und Geschlechtsidentitäten jenseits des binären Schemas an.

Literatur

- Amnesty International (2016): Leben in Unsicherheit: Wie Deutschland die Opfer rassistischer Gewalt im Stich lässt. www.amnesty.org/en/documents/document/?indexNumber=eur23%2f4112%2f2016&language=de
- Basu, S. (2014): Rassismus und Justiz: Wie hätte der Richter wohl entschieden, wenn das Opfer ein Weißer gewesen wäre. www.migazin.de/2014/10/20/wie-haette-der-richter-wohl-entschieden-wenn-das-opfer-ein-weisser-gewesen-waere
- Dietze, G. (2013): Weiße Frauen in Bewegung: Genealogien und Konkurrenzen von Race- und Genderpolitiken. Bielefeld, transcript.
- Duggan, M. (2017): Online Harassment 2017. Washington D. C., Pew Research Center.
- Eligon, J./Williams, T. (2015): Police Program Aims to Pinpoint Those Most Likely to Commit Crimes. In: The New York Times, 24.09.2015.
- FRA (Agentur der europäischen Union für Grundrechte) (2014): Gewalt gegen Frauen: eine EU-weite Erhebung. Ergebnisse auf einen Blick. Luxemburg, Amt für Veröffentlichungen.
- Fries, T. (2018): Böhmern greift rechtes Troll-Netzwerk an. Mit einer Großoffensive gegen die rechten Netzfieslinge von „Reconquista Germanica“. www.jetzt.de/glutzen/boehmermann-und-funk-gegen-rechte-trolle
- Lembke, U. (2017): Kollektive Rechtsmobilisierung gegen digitale Gewalt. Berlin, Gunda-Werner-Institut in der Heinrich-Böll-Stiftung e.V.
- NetzDG (Netzwerkdurchsetzungsgesetz) (2017). Gesetz zur Verbesserung der Rechtsdurchsetzung in sozialen Netzwerken. [BGBl. I S. 3352].
- Noble, S. (2018): Algorithms of Oppression: How Search Engines Reinforce Racism. New York, New York University Press.
- Perry, W./McInnis, B./Price, C./Smith, S./Hollywood, J. (2013): Predictive Policing: The Role of Crime Forecasting in Law Enforcement Operations. Santa Monica, RAND Corporation.
- Schrupp, A. (2011): Einige Gedanken zum Prinzip der Rechtsstaatlichkeit. Aus Liebe zur Freiheit. www.antjeschrupp.com/2011/07/15/einige-gedanken-zum-prinzip-der-rechtsstaatlichkeit
- Wagner, B. (2016). Algorithmic regulation and the global default: Shifting norms in Internet technology. In: Etik i praksis – Nordic Journal of Applied Ethics, 1/2016. 5–13.

AUTORIN + KONTAKT

Francesca Schmidt ist Referentin für feministische Netzpolitik im Gunda-Werner-Institut für Feminismus und Geschlechterdemokratie in der Heinrich-Böll-Stiftung.

Gunda-Werner-Institut, Heinrich-Böll-Stiftung e.V., Schumannstr. 8, 10117 Berlin. Tel.: +49 30 28534-121.

E-Mail: fschmidt@boell.de,
Website: www.gwi-boell.de/de

